Schwanengasse 12
Postfach
CH-3001 Bern
Telefon +41 31 322 69 11
Telefax +41 31 322 69 26
info@ebk.admin.ch
www.ebk.admin.ch

Eidgenössische Bankenkommission
Commission fédérale des banques
Commissione federale delle banche
Swiss Federal Banking Commission

Pressemitteilung

Kontaktperson Tanja Kocher (Kommunikation)
Telefon ++41 31 323 08 57
Telefax ++41 31 322 69 26
E-Mail tanja.kocher@ebk.admin.ch
Gegenstand Suche nach Terroristengeldern
Sperrfrist

EBK stellt Banken und Effektenhändlern konsolidierte Namenliste mit Terrorverdächtigten zu

Die Eidgenössische Bankenkommission (EBK) hat am 1. November 2001 die am 2. Oktober 2001 in Aussicht gestellte konsolidierte Namenliste mit Personen und Organisationen, die mit Terrorismus oder dessen Finanzierung in Verbindung gebracht werden, an alle Schweizer Banken und Effektenhändler versandt. Es handelt sich dabei um eine Liste (FED Control List) mit insgesamt 81 Namen (inklusive Alias-Namen), die die Federal Reserve Bank of New York via Ausschuss für Bankenaufsicht der Bank für internationalen Zahlungsausgleich (Basler Ausschuss) der EBK und anderen Aufsichtsbehörden übermittelt hat.

Die FED Control List stellt den Versuch dar, unter den Aufsichtsbehörden international koordiniert nur mit einer Liste zu arbeiten, und diese laufend zu ergänzen und zu aktualisieren. Diese Liste ist nicht öffentlich.

Die EBK hatte den Banken und Effektenhändlern bereits am 2. und 11. Oktober 2001 die sogenannten Bush-Listen 1 und 2 zugestellt. Am 26. Oktober 2001 war zudem jene Liste versandt worden, die das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) in Umsetzung der UNO-Resolution im Anhang zur Verordnung über die Massnahmen gegenüber den Taliban veröffentlicht hat. Die verschiedenen Listen enthalten zum Teil identische Namen.

Wie in den früheren Schreiben verlangte die EBK auch diesmal, dass die Banken und Effektenhändler nach Geschäftsbeziehungen mit Personen und Organisationen suchen, die auf der neuen Liste aufgeführt sind. Werden solche Geschäftsbeziehungen erkannt, sind sie der Geldwäschereimeldestelle zu melden und allfällige Vermögenswerte zu sperren.